



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Deutsches Studentenwerk

DR. MAIKE GATTERMANN-KASPER & URSULA JONAS

WIE KÖNNEN NACHTEILSAUSGLEICHE IN DEN STRUKTUREN DER UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN VERANKERT WERDEN?



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Deutsches Studentenwerk

VORSTELLUNG & AGENDA

VORSTELLUNG

- **Dr. Maike Gattermann-Kasper**
 - Universität Hamburg
 - Stabsstelle „Koordination der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten“
 - Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen gemäß § 88 HmbHG (Wahlamt)

VORSTELLUNG

- Ursula Jonas
 - Deutsches Studentenwerk
 - Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

AGENDA

- Rechtliche Regelungen gestalten
- Prozesse definieren
- Beratungs- und Schulungsangebote für Studierende, Lehrende und Verwaltung konzipieren
- Kooperationen eingehen und Netzwerke bilden



RECHTLICHE REGELUNGEN GESTALTEN

REGELUNG „NACHTEILSAUSGLEICH“ PO

- Verankerung einer „modernen“ Regelung zum Nachteilsausgleich in den Prüfungsordnungen?
 - Welche Vorgabe macht das Landeshochschulgesetz?
 - Welche Prüfungsordnungen enthalten bereits Regelungen zum Nachteilsausgleich und welche nicht?
 - Wie sind diese Regelungen gestaltet?
 - Gibt es Regelungslücken? Sollten die vorhandenen Regelungen geändert werden?
 - Wie können Änderungen initiiert werden? Wer sind die relevanten Akteure?

REGELUNG „NACHTEILSAUSGLEICH“ PO

Regelungsbereiche	Beispiele
Persönlicher Anwendungsbereich	Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, Studierende mit langfristigen Beeinträchtigungen
Sachlicher Anwendungsbereich	Studien- und Prüfungsleistungen, Fristen, Vorgaben für Verlauf des Studiums, Anwesenheitspflicht
Typische Maßnahmen	Als Maßnahmen ... kommen insb. die Änderung äußerer Prüfungsbedingungen, die Verlängerung von Fristen für das Ablegen von Prüfungsleistungen und das Erbringen gleichwertiger Prüfungsleistungen ...
Formelle Voraussetzungen für Anträge auf Nachteilsausgleich	auf (schriftlichen) Antrag geeignete Nachweise, (fach-) ärztliches Attest
Beteiligungsrechte Beauftragte*r oder anderer Stellen	Bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses ist die bzw. der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen [die Beratungsstelle ABC] zu beteiligen



PROZESSE DEFINIEREN

PROZESS „NACHTEILSAUSGLEICH“

- „Formeller Prozess“ oder „Informelle Wege“
- Einheitlicher Prozess oder unterschiedliche Prozesse je nach Ebene oder Organisationseinheit
 - Identifikation der unterschiedlichen „Prozesse“
 - Analyse der „Prozesse“ insbesondere
 - Akteure
 - Aufgaben
 - Abläufe

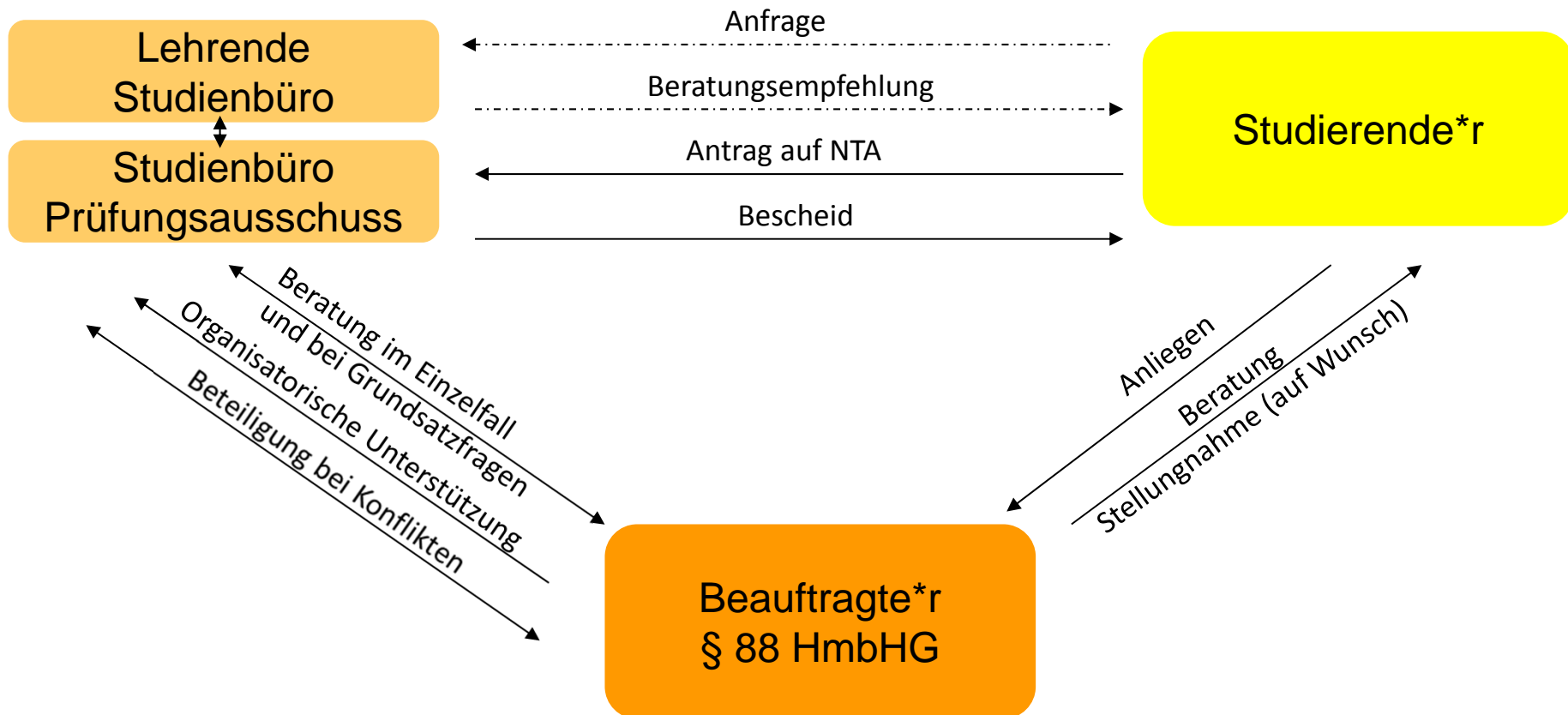
UNTERSCHIEDLICHE AKTEURE

QUELLE: EIGENE DARSTELLUNG

Formeller Prozess „Nachteilsausgleich“			Informeller Weg
Welche Akteure gibt es?	Welche Aufgaben könnten die Akteure haben?	Welche Aufgaben haben die Akteure bzw. sollen sie haben?	Student*in und Lehrende*r vereinbaren Maßnahmen des Nachteilsausgleichs Prüfungsorgane werden nicht beteiligt
Berater*in für Studierende mit Beeinträchtigungen	Insbesondere zu Voraussetzungen, Maßnahmen und zum Verfahren (Antragstellung, Nachweise) beraten Ggf. zum Antrag Stellung nehmen	?	
Beauftragte*r für Studierende mit Beeinträchtigungen	Insbesondere zu Voraussetzungen, Maßnahmen und zum Verfahren (Antragstellung, Nachweise) beraten Ggf. zum Antrag Stellung nehmen bzw. rechtlich verankerte Beteiligungsrechte ausüben	?	
Lehrende	Insbesondere Bereitschaft zum Gespräch und zur Unterstützung signalisieren Je nach Anliegen oder universitäts- bzw. hochschulspezifischer Organisation des Prozesses „Nachteilsausgleich“ an Berater*in oder Beauftragte*n für Studierende mit Beeinträchtigungen, für Prüfungen zuständige Verwaltungseinheit oder Prüfungsausschuss verweisen Ggf. zum Antrag Stellung nehmen, insbesondere um didaktische Notwendigkeit von Präsenz und inhaltliche Relevanz von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs für zu erwerbende Kompetenzen zu klären	?	
Für Prüfungen zuständige Verwaltungseinheit	Insbesondere zum Verfahren informieren und beraten Ggf. zu Voraussetzungen, Maßnahmen und zum Verfahren (Antragstellung, Nachweise) beraten	?	
Prüfungsausschuss	Über Antrag entscheiden, Bescheid erstellen (lassen) Ggf. zu Voraussetzungen, Maßnahmen und zum Verfahren (Antragstellung, Nachweise) beraten	?	
Für Umsetzung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs zuständige Akteure	Personelle und technische Unterstützung für Klausuren oder mündliche Prüfungen sowie Räume und Aufsichtspersonen bereit stellen Studierende, Prüfer*innen und Aufsichtspersonen informieren Bei Maßnahmen, die Fristen betreffen, geänderte Fristen im Campus-Management-System eingeben	?	

© Dr. M. Gattermann-Kasper 2017

PROZESS AN DER UHH ALS BEISPIEL





BERATUNGS- UND SCHULUNGS- ANGEBOTE FÜR STUDIERENDE, LEHRENDE UND VERWALTUNG KONZIPIEREN

BESTANDSAUFNAHME

- Welche Angebote für welche Zielgruppen gibt es?
- Welche Erfahrungen liegen n Bezug auf diese Angebote vor?
- Falls Sie Gestaltungsbedarf identifizieren, sollten Sie klären,
 - ob Sie dafür einen Auftrag haben oder erhalten,
 - ob Sie dafür Ressourcen haben oder erhalten und
 - welche anderen Akteure es gibt bzw. ggf. zu beteiligen sind.

MÖGLICHE MAßNAHMEN „STUDIERENDE“

- Welche Inhalte? („Curriculum“)
 - Existenz und Wirkung des Instruments „Nachteilsausgleich“
 - Zielgruppe „Studierende mit Beeinträchtigungen“
 - Datenschutz, keine Zeugnis- oder ToR-Vermerke
 - Beratungsmöglichkeiten
- Welche Darbietungsform?
 - Webseite, Flyer, Plakate
 - Thema in Veranstaltungen, insb. für Studienanfänger*innen

MÖGLICHE MAßNAHMEN „LEHRENDE“

- Welche Inhalte? („Curriculum“)
 - Informationen über Studierende mit Beeinträchtigungen
 - Vorstellung des Instruments „Nachteilsausgleich“:
Rechtliche Grundlagen, Voraussetzungen, Maßnahmen, Rolle der Lehrenden im Verfahren, Beratungsmöglichkeiten für Lehrende
- Welche Darbietungsform?
 - Webseite, Flyer, Broschüre, speziell für Lehrende
 - Präsentation in Prüfungsausschüssen (oder Gremien) und den Veranstaltungsformaten für Lehrende, die an Ihrer Universität bzw. Hochschule üblich sind
 - (Kollegiale) Beratung von Lehrenden

MÖGLICHE MAßNAHMEN „VERWALTUNG“

- Welche Inhalte? („Curriculum“)
 - Informationen über Studierende mit Beeinträchtigungen
 - Vorstellung des Instruments „Nachteilsausgleich“:
Rechtliche Grundlagen, Voraussetzungen, Maßnahmen, Verfahren,
„schwierige Fälle“, „strittige Fragen“, Ihre Rolle
- Welche Darbietungsform?
 - Austausch im Einzelfall und zu Grundsatzangelegenheiten,
kollegiale Beratung
 - Präsentationen im Rahmen von Veranstaltungsformaten für die
studiumsbezogene Verwaltung, die an Ihrer Universität bzw.
Hochschule üblich sind



KOOPERATIONEN EINGEHEN UND NETZWERKE BILDEN

KOOPERATIONEN EINGEHEN

- **Mögliche Kooperationspartner*innen**
 - Vizepräsident*in für Studium und Lehre
 - Studiumsbezogene Verwaltungseinheiten, insbesondere
 - zuständige Einheit für Rechtsfragen in Studium und Lehre
 - Zentrale Studienberatung, psychologische Beratung
 - Zentrale Stellen für Diversity oder andere Diversitätskategorien
 - dezentrale Studienbüro, Studiengangkoordination oder vergleichbare Einheiten
 - Ihre Kolleg*innen in vergleichbaren Funktion am Universitäts- oder Hochschulort

NETZWERKE BILDEN

- **Mögliche Netzwerke**
 - sich am Landesnetzwerk für Beauftragte und Berater*innen für Studierende mit Beeinträchtigungen beteiligen oder an der Bildung eines solchen Netzwerks mitwirken
 - sich an themenspezifischen Netzwerken am Universitäts- bzw. Hochschulort beteiligen oder welche bilden

Beispiele:

- Studieren mit Autismus-Spektrum-Störungen, Studieren mit psychischen Beeinträchtigungen, ...
- Übergang von der Schule an die Universität bzw. Hochschule

VERNETZUNGSANGEBOTE DER IBS

- Angebote
 - Fachtagung im Open Space-Format
 - „best2 – besser geht’s nicht? Inklusion an Hochschulen gemeinsam voranbringen“
 - 1./2. Oktober 2018 in Berlin
 - Mailingliste als Austausch- und Diskussionsliste
 - Individuelle Beratung: You are welcome!
 - Als Beauftragte*r oder Berater*in können Sie uns außerhalb der Sprechstunden kontaktieren